

Per Mail an: [efta@seco.admin.ch](mailto:efta@seco.admin.ch)

Solothurn, 2. April 2019

**Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen;  
Vernehmlassung der Solothurner Handelskammer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 laden Sie interessierte Kreise dazu ein, sich über das Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen zu äussern. Die Solothurner Handelskammer (SOHK) vertritt die Interessen von rund 500 Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen im Kanton Solothurn und setzt sich für eine liberale und offene Marktwirtschaft ein.

Wir sind davon überzeugt, dass möglichst uneingeschränkte Handelsmöglichkeiten und niemals Marktabstottung den Erfolg unseres Werkplatzes und Wirtschaftsstandortes begründet haben und ihn weiter sichern können. Wir setzen uns deshalb für den Abbau von Handelshemmnissen und für den Zugang von Schweizer Unternehmen zu ausländischen Märkten ein. Dazu gehört auch der Abschluss von neuen Freihandelsabkommen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

**Allgemeine Bemerkungen**

Die Solothurner Handelskammer befürwortet die bisherige Praxis bei der Genehmigung von Freihandelsabkommen. Mit dem neuen Gesetz wird diese zum Standard und ermöglicht der Schweiz eine stärkere Verhandlungsposition. Dies wird weiterhin zu raschen Umsetzungen neuer Freihandelsabkommen und damit zu guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen.

**Ausgangslage**

Bisher waren neue Freihandelsabkommen, die keine neuen Verpflichtungen für die Schweiz beinhalteten, nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Praxis «Standardabkommen» hat dem Bund so ermöglicht, effizient neue Freihandelsabkommen auszuhandeln. Neue Abkommen, die ausschliesslich Punkte beinhalteten, die bereits in bisherigen Abkommen geregelt waren, benötigten lediglich die Zustimmung der Bundesverwaltung.

Der Bundesrat und das Bundesamt für Justiz haben bei einer Überprüfung festgestellt, dass für die gängige Praxis «Standardabkommen» die gesetzlichen Grundlagen fehlen, was nun mit dem Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen nachgeholt werden soll. Das neue Gesetz erlaubt die Genehmigung von Freihandelsabkommen, die keine neuen Verpflichtungen vorsehen, durch die Bundesversammlung in einem nicht dem Referendum unterstehenden Bundesbeschluss.

**Forderungen**

Würden die Freihandelsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellt, hätte dies einschneidende Folgen für die Schweizer Wirtschaftspolitik. Auch ohne fakultatives Referendum ist der Ratifizierungsprozess der Schweiz im internationalen Vergleich bereits lang. Mit einer Verlängerung um eine hunderttägige Referendumsfrist würde sich das Inkrafttreten von neuen wichtigen Rechtsgrundlagen weiter verzögern. Diese Verzögerung würde für Schweizer und Solothurner Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Unternehmen bedeuten. In den aktuell handelspolitisch unsicheren Zeiten ist für die Schweiz Wirtschaft essenziell, dass neue Freihandelsabkommen rasch ausgehandelt und umgesetzt

werden können. Diese Abkommen sind für den Kanton Solothurn mit einem schweizeit überdurchschnittlich hohen Anteil im sekundären Sektor besonders zentral.

Die Solothurner Handelskammer unterstützt deshalb die gesetzliche Anpassung an die bisherige Praxis und begrüsst die Erweiterungen des «Standardabkommens» auf zusätzliche Länder. Zusätzlich erlaubt das neue Bundesgesetz auch effizientere Modernisierungen bestehender Abkommen.

**Fazit**

Die Solothurn Handelskammer befürwortet das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen. Damit wird das sogenannte «Standardabkommen», das keine neuen Verpflichtungen für die Schweiz vorsieht, für zusätzliche Länder nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Dies ermöglicht eine raschere Ratifizierung von neuen und modernisierten Freihandelsabkommen, was den Unternehmen mehr Rechtssicherheit und damit bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen bringt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer



**Daniel Probst**  
Direktor